

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Dürrenmatt

EIN BELIEBTES THEMA

Es gibt, neben der Bundesfinanzreform, noch ein anderes Thema, das seit einer Reihe von Jahren in unserer Innenpolitik mit der Regelmäßigkeit von Sommer und Winter auftritt: Die Frage, ob der Bundesrat nicht vergrößert werden müßte. Zur Zeit ist sie wieder aktuell geworden durch einen entsprechenden Vorstoß von sozialdemokratischer Seite in der Bundesversammlung. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Bundesräte von sieben auf neun heraufzusetzen.

Der Gründe für diesen Vorschlag sind viele, solche praktischer und solche politischer Art. Praktischer Art sind die Überlegungen, die damit argumentieren, die Bundestätigkeit habe in den letzten dreißig Jahren ständig an Umfang zugenommen, die Arbeitslast aller Bundesräte sei größer geworden, die Verteilung dieser Mehrarbeit aber auf die einzelnen Departemente sei recht ungleich ausgefallen. Während z. B. der Aufgabenkreis des Departementes des Innern sich in diesen letzten Jahrzehnten nur wenig vergrößert habe, sei der des Volkswirtschaftsdepartementes um ein Vielfaches gewachsen.

Was aber die politischen Gründe anbelangt, so wird geltend gemacht, bei jeder Bundesratsersatzwahl werde es schwieriger, die rechte Geometrie zu finden: Da muß der Anteil der verschiedenen Sprachgruppen berücksichtigt werden, dann der Anteil der Konfessionen und schließlich der Anteil der großen Parteien, die mehr und mehr bestimmte soziale Gruppen unseres Volkes repräsentieren. Deshalb trachtet man bei jeder Vakanz im Bundesrat danach, den Rücktritt jeweilen mit mindestens zwei oder gar drei andern zu verbinden, um die Manövriertfähigkeit bei der Ersatzwahl zu verbessern.

Zu dieser Argumentation ist zunächst zu

sagen, daß sie offenbar ein Gewohnheitsrecht der letzten Jahrzehnte bereits als unabänderlich betrachtet, nämlich die Übernahme des Proporzgedankens für die Zusammensetzung des Bundesrates. Das, was für die Zusammensetzung des Parlamentes bereits rechtlich geordnet ist, daß jede Partei, die eine bestimmte Stimmenzahl erreicht, das Recht auf eine Vertretung im Nationalrat genießt, wird für den Bundesrat als selbstverständlich angenommen und deshalb eine Mitgliederzahl vorgeschlagen, die es möglich macht, wenigstens alle großen Parteien im Bundesrat zu vereinigen. Die Frage bleibt offen, ob gegenüber dieser Auffassung der proportionalen Zusammensetzung nicht die andere zu kurz kommt, daß der Bundesrat stets als gesamte Behörde zu entscheiden hat und deswegen einigermaßen homogen sein müßte, um die Verantwortung tragen zu können. Je umfangreicher er wird, desto stärker wird wohl die Tendenz, im Bundesrat Mehrheitsbeschlüsse gegen Minderheiten zu fassen, womit der kollegiale Regierungsgeist allmählich verdrängt wird. Das sind recht grundsätzliche Einwände.

Würde der Bundesrat erweitert und würden neue Departemente geschaffen, so ließe sich die Frage stellen, ob nicht dem Bundespräsidenten als koordinierende Größe eine gewisse Selbständigkeit in der Form eines besondern Präsidialdepartementes zu statuieren wäre. Er hätte für den Ausgleich der divergierenden Interessen im Bundesrat zu sorgen und die öffentliche Meinung zu betreuen. Ob man das will, ist eine andere Frage. Ausschlaggebender als solche Überlegungen dürfte wohl ein echt eidgenössischer Einwand sein: Man wird in weiten Kreisen des Volkes fragen, ob neun Bundesräte mit neun Departementen nicht doch mehr kosten werden als sieben mit sieben.